



www.fehren.ch

Gemeinde Fehren

Kirchstrasse 215 · 4232 Fehren · Tel. 061 791 91 11 · Fax 061 791 92 92 · gemeinde@fehrehn.ch

Abmeldung bei der Gemeinde Fehren

Wer seinen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde aufgibt, muss sich innert 14 Tagen vor oder nach dem Wegzug persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung abmelden. Es wird die neue Adresse benötigt.

Wenn Sie das Schweizer Bürgerrecht besitzen, benötigen wir folgende Unterlagen:

- Identitätskarte oder Pass

Wenn Sie eine andere Staatsbürgerschaft besitzen, benötigen wir folgende Unterlagen:

- Ausländerausweis

Tipp

Denken Sie daran, auch die Post, Swisscom oder weitere Netzbetreiber, die EBM, die Motorfahrzeugkontrolle, Ihre Krankenkasse und weitere Versicherungen, Banken, Abonnementsdienste etc. über Ihren Adresswechsel zu informieren.

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Fehren

Damit wir Ihre Adresse in unserem Einwohnerregister ändern können, bitten wir Sie, uns Ihre neue Wohnadresse persönlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bekanntzugeben. Ausländische Staatsangehörige reichen bei uns zusätzlich ihren Ausländerausweis ein, wenn dieser in Papierform ist.